

NEWSLETTER - TÜRKİE

Nr.2: August 2011

**Auf einen Blick**

Aktuelle Wirtschaftsdaten	.....	
Nachrichten aus der Kanzlei	.....	
Gesetzesänderungen	.....	Das neue Energiegesetz Reformen im türkischen Medienrecht
Verschiedenes	.....	“Nacktbade-Verbot”

**Aktuelle Daten aus der türkischen Wirtschaft**

Arbeitslosenquote (April bis Juni /2011)	9,4 %
Export (Juni /2011)	11.388 Millionen Dollar
Import (Juni/2011)	21.586 Millionen Dollar

Herdweg 24 – D-70174 Stuttgart  
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20  
eMail: [info@rumpf-rechtsanwaelte.de](mailto:info@rumpf-rechtsanwaelte.de) – [www.rumpf-rechtsanwaelte.de](http://www.rumpf-rechtsanwaelte.de)

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.  
Kozyatağı Mah. Bayar Cad. Gülbahar Sok. No: 17 Perdem Saç Plaza Kat:5 Daire:57-58  
TR-34742 Kadıköy – İstanbul - Tel. +90 216 545 25 97 – Fax +90 216 545 25 98  
[info@rumpf-consult.com](mailto:info@rumpf-consult.com)

### Nachrichten aus der Kanzlei

Die Mannschaft unserer Beratungsgesellschaft RUMPF CONSULTING ([www.rumpf-consult.com](http://www.rumpf-consult.com)) ist im Mai mit Frau Susanne Karakivrak verstärkt worden. In Deutschland noch als Rechtsanwältin zugelassen, wird sie neben der langjährigen Büroleiterin Cigdem Dikmen vor allem für Firmengründungen und Marketing zuständig sein.

Seit April 2011 residiert die RUMPF CONSULTING unter neuer Anschrift in einem gepflegten Bürohochhaus mit erheblich verbesserter Verkehrsanbindung und modernster Infrastruktur.

Neue Anschrift:

Kozyatağı Mah. Bayar Cad. Gülbahar Sok. No: 17 Perdem Saç Plaza Kat:5 Daire:57-58 - TR-34742 Kadıköy – İstanbul - Tel. +90 216 545 25 97 – Fax +90 216 545 25 98.

### Gesetzes- bzw. Rechtsänderungen

#### Das neue Energiegesetz

Am 8. Januar 2011 wurde das am 29. Dezember 2010 vom türkischen Parlament beschlossene neue Gesetz zu erneuerbaren Energien (Gesetzes-Nr. 6094) ratifiziert, mit welchem Investitionen ausländischer Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien noch attraktiver werden. Festgelegt wurden die Einspeisetarife für Wasserkraft (7,3 US Cent/kWh), Windenergie (7,3 US Cent/kWh), Geometrische Energie (10,5 US Cent/kWh), Biomasse (13,3 US Cent/kWh) und Sonnenenergie (13,3 US Cent/kWh). Um die Einspeisetarife nicht den Kursschwankungen der türkischen Währung zu unterwerfen, wurden die Preise in US Cent festgelegt. Für deutsche Investoren bleibt aufgrund der Kursschwankungen zwischen Dollar und Euro jedoch ein gewisses Währungsrisiko bestehen. Sofern Energieanlagen vor dem 31. Dezember 2015 ans Netz gehen, gelten die oben genannten Einspeisetarife für eine Dauer von 10 Jahren. Die Regierung kann für nach diesem Zeitpunkt in Betrieb genommene Anlagen andere Einspeisetarife festlegen, wobei diese allerdings die bisherigen nicht übersteigen dürfen. Auf diese Weise soll eine zügige Investition im Bereich der

erneuerbaren Energien gefördert werden. Die Einspeisung von Solarenergie ist allerdings bis zum 31. Dezember 2013 auf 600 MW beschränkt. Zusätzliche Anreize für Investoren bietet das Gesetz indem es Unternehmen, die für ihre Anlagen Bauteile oder Komponenten „Made in Turkey“ verwenden. Für diese gilt ab Inbetriebnahme eine Förderung für fünf Jahre in Gestalt eines Aufschlags auf die festgelegten Abnahmepreise von 0,4 bis 2,4 US Cent/kWh. Das von Insidern lang erwartete Gesetz bringt größere Rechtssicherheit und fördert somit ein verstärktes Anfrageaufkommen potenzieller Investoren.

### **Reformen im türkischen Medienrecht**

Am 03. März 2011 wurde das am 15. Februar 2011 vom türkischen Parlament verabschiedete neue Rundfunk- und Fernsehgesetz (Gesetz Nr. 6112) im Amtsblatt veröffentlicht. Das neue Gesetz soll unter anderem Forderungen der EU nach Anpassung des türkischen Medienrechts an EU-Standards erfüllen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die durch das neue Mediengesetz erweiterten Investitionsmöglichkeiten für ausländische Investoren. Nachdem bisher der Anteil ausländischen Kapitals an privaten Fernseh- und Hörfunkgesellschaften 25 % des Gesellschaftskapitals nicht übersteigen durfte, besteht nun die Möglichkeit, dass sich bis zu 50 % des eingezahlten Kapitals der Gesellschaft in ausländischem Besitz befindet. Das wurde aber wiederum mit der Beschränkung verbunden, dass ein ausländisches Unternehmen lediglich an zwei Mediengesellschaften unmittelbar beteiligt sein darf. Dies soll die Bildung ausländischer Medienmacht in der Türkei verhindern. Eine wesentliche Änderung besteht auch in der Verlängerung der Sendelizenzen von fünf auf zehn Jahre. Ferner wurden die Bestimmungen zur Rundfunkwerbung überarbeitet. Abgesehen von Teleshopping dürfen Werbeunterbrechungen grundsätzlich nicht mehr als 20 %, also 12 Minuten, pro Stunde beanspruchen. Dabei ist Werbung für alkoholische Getränke und Zigaretten gänzlich verboten. Die Institutionalisierung der Kontrolle des Rundfunk- und Fernsehwesens im Hohen Rundfunk- und Fernsehrat bleibt bestehen. Dieser Rat ist auch für die Kontrolle des Internets zuständig, von der er auch regen Gebrauch macht.

## Verschiedenes

### „Nacktbadeverbot“

Auf Anfrage eines deutschen Rundfunksenders haben wir die Rechtslage beim „Nacktbaden“ geprüft, das Ergebnis wollen wir unseren Lesern und Mandanten nicht vorenthalten. Tatsächlich gibt es keine Rechtsvorschrift, die das Nacktbaden an türkischen Stränden oder am Swimming-Pool direkt verbietet. Allein der Exhibitionismus ist im türkischen StGB geregelt und mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu einem Jahr sanktioniert. Das dürfte in Fällen des bloßen Sonnenbadens in einer zwar öffentlichen, aber dem gegenüber aufgeschlossenen Umgebung nicht anwendbar sein. Je nach Umgebung kann allerdings im Wege einer Polizeimaßnahme, also eines Verwaltungsaktes zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten, ein Verbot erfolgen, das dann mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden kann. Im Jahre 2010 ist der Fall eines „FKK-Hotels“ bekannt geworden, das auch tatsächlich eröffnet hat. Es wurde dann aber geschlossen – allerdings nicht wegen Nacktbadens, sondern aus baurechtlichen Gründen. Die angeblichen Unregelmäßigkeiten wurden beseitigt, das Hotel hat seinen Betrieb wieder aufgenommen – ohne FKK.

### Ihre Ansprechpartner:

RA Prof. Dr. Christian Rumpf (Stuttgart), Av. Dr. Gökçe Uzar (Stuttgart)

Weitere Informationen auf unseren Webseiten oder unter [www.tuerkei-recht.de](http://www.tuerkei-recht.de)

Diese Information ersetzt nicht die anwaltliche Beratung. Angaben ohne Gewähr.

Unterstrichene Textteile führen in der elektronischen Version auf Referenztexte im Internet.